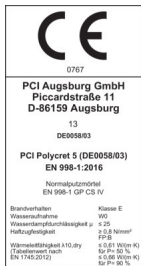


Betonspachtel

PCI Polycret[®] 5

für Wand und Decke



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Decke.
- Zum Ausbessern von Kiesnestern, Schließen von Lunkern (Kratzspachtelung), zum Angarnieren abgebrochener Ecken und Kanten bei geringen Auftragsdicken.
- Zum Reparieren von Zementputz.
- Als schnell härtender Dünnputz auf Beton, Sicht- und Porenbeton, Zementputz.
- Zum Ausgleich unebener Wandflächen vor dem Verlegen von Fliesen und Platten.
- Für Schichtdicken von 1 bis 5 mm.



Mit dem schnell härtenden Betonspachtel PCI Polycret 5 können normal saugende Betonflächen ohne Grundierung in einem Arbeitsgang überspachtelt werden.

Produkteigenschaften

- **Spannungsarm aushärtend.**
- **Schnell abbindend**, bereits nach ca. 4 Stunden mit Silikat- und nach ca. 24 Stunden mit Dispersionsfarben überstreichbar sowie nach ca. 4 bis 6 Stunden mit Fliesen belegbar.
- **Bis auf dünnste Schichten ausziehbar**, dadurch ebene Oberflächen und Übergänge.
- **Wasserfest, witterungs- und frostbeständig**, universell innen und außen einsetzbar.
- **Nach Wasserzugabe plastisch und geschmeidig**, leicht zu verarbeiten.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzemente mit Additiven. Enthält weder Asbest noch andere Mineralfasern. Kein gesundheitsschädlicher silikogener Quarzfeinstaub bei der Verarbeitung.
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig
Farbe	grau
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe
25-kg-Sack	1051/8	grau
5-kg-Beutel	1052/5	grau

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)
Anmachwasser	
– für 25-kg-Sack	ca. 5,9 l
– für 5-kg-Beutel	ca. 1,2 l
– für 1 kg Pulver	ca. 235 ml
Reifezeit	ca. 5 Minuten
Schichtdicke	
– minimal	ca. 1 mm
– maximal	ca. 5 mm
Verbrauch	
– 1 mm Schichtdicke	ca. 1,3 kg/m ²
– 3 mm Schichtdicke	ca. 3,9 kg/m ²
– 5 mm Schichtdicke	ca. 6,5 kg/m ²
Ergiebigkeit	25-kg-Sack ausreichend für – 1 mm Schichtdicke ca. 19,2 m ² – 3 mm Schichtdicke ca. 6,4 m ² – 5 mm Schichtdicke ca. 3,8 m ² 5-kg-Beutel ausreichend für – 1 mm Schichtdicke ca. 3,8 m ² – 3 mm Schichtdicke ca. 1,3 m ² – 5 mm Schichtdicke ca. 0,8 m ²
Verarbeitungszeit	ca. 30 Minuten
Aushärtezeit	
überstreichbar mit Silikat-, Zement-, Kalkfarbe nach	ca. 4 Stunden

überstreichbar mit Dispersionsfarbe nach

ca. 24 Stunden

Belegbar nach

ca. 4 bis 6 Stunden (mit Fliesen belegbar)

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss sauber, fest, offenporig und saugfähig sein. Er muss staubfrei, tragfähig und mattfeucht sein. **Stark saugende Untergründe**, z. B. Porenbeton, sind mit PCI Gisogrund, 1 : 1 mit Wasser verdünnt, vorzustreichen oder intensiv vorzunässen (siehe Technisches Merkblatt PCI Gisogrund).

Verarbeitung von PCI Polycrét 5

1 Wasser in einem sauberen Arbeitsgefäß vorlegen, die entsprechende Menge PCI Polycrét 5 zugeben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von Firma Collomix) als Aufsatz auf eine leistungsstarke Bohrmaschine so lange rühren, bis ein knollenfreier, plastischer Betonspachtel entstanden ist.

2 Nach einer Reifezeit von ca. 5 Minuten PCI Polycrét 5 nochmals aufrühren.

3 Bei vollflächiger Beschichtung ist eine dünne Kontaktschicht mit PCI Polycrét 5 auf den sauberen Untergrund mit der Glättkelle aufzuspachteln. Löcher und Vertiefungen mit PCI Polycrét 5 vorfüllen. Bei tiefen Löchern muss PCI Polycrét 5 mit trockenem, scharfem Sand (Körnung 0/2 mm oder 0/4 mm) abgemischt werden (1 Teil Sand + 4 Teile PCI Polycrét 5).

4 PCI Polycrét 5 kann in einem Arbeitsgang mit einer Glättkelle bis 5 mm Schichtdicke verarbeitet werden. Für dicke Schichten PCI Nanocret verwenden!

5 Nach dem Anziehen des Mörtels (ca. 30 bis 90 Minuten, je nach Schichtdicke, Untergrund- und Verarbeitungstemperatur) PCI Polycrét 5 mit feuchtem Filz- oder Schwammbrett (Moltoprenschwamm, offenporig) zureiben und gegebenenfalls mit Glättkelle glätten.

6 Bei hohen Temperaturen, Windeinwirkung und direkter Sonneneinstrahlung Untergrund vornässen und Spachtelung vor zu schnellem Austrocknen schützen (z. B. mehrfaches Bespritzen mit Wasser, Abdecken mit Jutebahnen oder PE-Folie).

7 Fliesenbelag verlegen bzw. Oberfläche schützen

Nach ca. 4 Stunden kann der Betonspachtel mit Zement-, Silikat- und Kalkfarben und nach ca. 24 Stunden mit Dispersionsfarben, wie z. B. PCI Betonfinish W, überstrichen werden (siehe Produktinformation PCI Betonfinish W). Nach 4 bis 6 Stunden können keramische Beläge mit PCI Fliesenklebern verlegt werden.

Bitte beachten Sie

- PCI Polycrét 5 nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C sowie bei starker Wärme- und Windeinwirkung verarbeiten.
- PCI Polycrét 5 ist nicht für begangene Flächen geeignet.
- PCI Polycrét 5 innerhalb von ca. 30 Minuten (bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit) nach dem Mischen verarbeiten.
- Bereits anziehenden Mörtel nicht mit Wasser verdünnen oder mit frischem PCI Polycrét 5 mischen.
- Bei höheren Schichtdicken PCI Nanocret FC verwenden!
- Vor dem Auftrag von Anstrichen die PCI Polycrét 5-Spachtelung mit Styroporklotz abreiben.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei
Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de
- Werkzeuge und Mischgefäß unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im angetrockneten Zustand nur mechanische Entfernung möglich.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen. Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien

Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich

Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 9/25

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.